

Vorlage Nr. 153/2013



LANDRATSAMT
WALDSHUT

28.08.2013

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

K 6572 Felssicherungsarbeiten Bechtersbohl - Küssaburg

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|--------------------------|------------|-----------------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 25.09.2013 | öffentlich | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages auf Grund des entsprechenden Angebotes der Firma Landeck GmbH. vom 13.05.2013 in Höhe von 105.060,94 €.

Sachverhalt:

Auf Grund eines Böschungsrutsches im April 2013 wurde vom Landesamt für Geologie und Bergbau eine Ingenieurgeologische Stellungnahme für die K 6572 angefertigt. Dabei wurde festgestellt, dass bei Station 1+100 und etwa 1+200 eine latente stellenweise erhebliche Steinschlaggefahr von der bergseitigen Straßenböschung ausgeht. Auf Anraten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) wurde als Sofortmaßnahme zum Schutz des Verkehrs ein provisorischer Steinschlagzaun errichtet. Für diese Sofortmaßnahme sind Kosten von 2.200,19 € angefallen. Das Geologische Gutachten empfiehlt zum nächstmöglichen Zeitpunkt Felsberäumungs- und Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Angedachter Ausführungszeitraum ist nun der Zeitraum zwischen 28.10. – 14.11.2013. Zu diesem Zeitpunkt hat der Gasthof Küssaburg Betriebsferien.

Die laut Gutachten erforderlichen Felssicherungsarbeiten an der K 6572 sind planerisch nicht im Kreishaushalt 2013 enthalten.

Wegen der beabsichtigten zeitnahen Umsetzung hat die Kreisverwaltung keine förmliche beschränkte Ausschreibung vorgenommen und bei mehreren leistungsfähigen Firmen ein Angebot abgefragt, um in eigener Zuständigkeit die freihändige Vergabe zeitnah umsetzen zu können. Auf Grund der doch etwas umfangreicheren Arbeiten wird die Zuständigkeitsgrenze der Verwaltung von 80.000 € überschritten. Eine Beobachtung des Hanges hat ergeben, dass es noch vertretbar war, die Sitzung des zuständigen Bau- und Umweltausschusses abzuwarten, zumal die Ausführung auch mit den Betriebsferien abzustimmen war. Mit den Firmen wurde deshalb die Verlängerung der Zuschlagsfrist verhandelt, um die Vergabe dem zuständigen Ausschuss unterbreiten zu können.

Um die Verkehrssicherheit langfristig weiter zu gewährleisten besteht Handlungsbedarf.

Es wurden 4 Firmen angefragt, hiervon haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das Angebotsergebnis stellt sich wie folgt dar:

| Bieter | Sitz | Angebotssumme | Nachlass | Angebotssumme inkl. Nachlass |
|-------------------|----------------|----------------------|-----------------|-------------------------------------|
| Landeck GmbH | 97076 Würzburg | 105.060,94 € | | 105.060,94 € |
| Königl GmbH | 97084 Würzburg | 116.504,57 € | | 116.504,57 € |
| FSS Felssicherung | 06618 Naumburg | 137.506,67 € | | 137.506,67 € |
| Sachtleben GmbH | 77709 Wolfach | - | | - |

Die Angebotsprüfung ergab keine Besonderheiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bieter Landeck GmbH, Würzburg, hat unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Preise sind angemessen, eine nochmalige förmliche (beschränkte) Ausschreibung würde aller Voraussicht nach keine günstigeren Preise erbringen, zudem sollte die Steinschlaggefahr nun zeitnah beseitigt werden, sodass die Umsetzung der Maßnahme nun ansteht

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30. September 2013

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag entsprechend des Angebotes vom 13.05.2013 in Höhe von 105.060,94 € an die Firma Landeck GmbH zu vergeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Da die notwendigen Mittel nicht planmäßig im Haushalt enthalten sind, die Durchführung jedoch im Rahmen der Verkehrssicherheit erfolgen muss, ist eine Finanzierung aus überplanmäßigen Mitteln erforderlich.

Bollacher
Landrat